

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 4

Artikel: Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von vorübergehenden Vikaren Sache des engeren Schulrathes. Definitive Wahlen unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrathes.

Dem Stadtschulrathe sind untergeordnet die städtischen Knabenschulen und Mädchenschulen (Elementar und Real) und die Gemeindeschule (Primar- und Repetirschule). Die Trennung der Schulen nach Geschlechtern wird anerkannt.

Der Stadtschulfond bildet das gesetzliche Schulgut der Stadt, und ist als solches Eigenthum der Bürgergemeinde.

Die obere Töchterchule steht als stadtbürgerliche Stiftung abgesondert für sich und behält unter Oberleitung der gesetzlichen Behörden eine stadtbürgerliche Schulpflege unter Genehmigung des Erziehungsrathes ihre besondere Einrichtung. Ihre Ausgaben werden aus der stadtbürgerlichen Stiftung des Fonds der obern Töchterchule bestritten, und ihre benötigten Räumlichkeiten im neuen Mädchenschulgebäude stiftungsgemäß vorbehalten.

Schaffhausen. Die Schulfonds einzelner Gemeinden unsers Kantons haben sich in einem Zeitraum von sieben Jahren im Ganzen um die Summe von Fr. 193,562 vermehrt.

Schwyz. Auch dieses Jahr ist die höhere Lehranstalt des Klosters Einsiedeln in einem recht blühende Zustande; gegen 300 Schüler besuchen dieselbe.

Graubünden. Vom Erziehungsrath wird 1) das Nonnenkloster in Puschlav für pflichtig erklärt, alljährlich nach Bedürfniß und Anzahl der schulpflichtigen Mädchen daselbst die erforderlichen Räumlichkeiten und Lehrkräfte auf seine Kosten herzugeben: einstweilen 3 Schulstuben und Lehrerinnen für 3 gesonderte Mädchenklassen; 2) alljährlich bis Anfangs September sowohl die geforderten Schulzimmer als auch Lehrerinnen zu bezeichnen, durch die es den pflichtigen Unterricht ertheilen lassen will. Der Schulinspektor hat das Recht und den Auftrag, die vorgeschlagenen Schulzimmer in Betreff ihrer Tauglichkeit und die vorgeschlagenen Lehrerinnen in Betreff ihrer Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts zu prüfen und darüber dem Erziehungsrath Bericht und Gutachten einzureichen. Wenn der letztere die Schulräume für ungenügend oder die vorgeschlagenen Lehrerinnen für nicht hinlänglich zur Unterrichtertheilung befähigt erkennt, so wird er in einem und dem andern Falle das Erforderliche auf Kosten des Klosters von sich aus anordnen und herbeischaffen. 3) Die Handhabung der Disciplin in der Mädchenschule, sowie die organische Einrichtung derselben, die Festhaltung des Lehrplans und die Aufsicht über dessen Befolgung wird einstweilen für den laufenden Schulkursus dem kathol. Schulrathe zu Puschlav im Namen des Erziehungsrathes übertragen. 4) Die vom kathol. Schulrathe für den laufenden Schulkursus getroffenen und vom Erziehungsrath

provisorisch genehmigten Anordnungen in Bezug auf Miethe eines dritten Schulzimmers und Anstellung der gegenwärtigen Lehrerinnen, werden für den laufenden Kursus als definitiv erklärt. 5) Ueber die ergangenen Unkosten für Besoldungen der Lehrkräfte zc. im Schulkursus 1856/57, sowie über diejenigen des laufenden Schulkursus bis 1. Januar 1858 wird der kathol. Schulrath eine spezifizierte Rechnung dem Erziehungsrath einsenden, welcher darüber entscheiden wird, ob dieselbe ganz oder theilweise vom Nonnenkloster zu bezahlen ist. 6) Sollte das Nonnenkloster nicht im Falle sein, die erforderlichen, tauglichen Lehrkräfte aus seiner Mitte, oder auch die nöthigen Schulzimmer im Klostergebäude herzugeben, und deßhalb den Wunsch hegen, seine Verpflichtung für die weibliche Jugend von Puschlav eine den Anforderungen der Schulordnung genügende Schule zu halten, durch Herauszahlung einer entsprechenden Kapitalsumme ein für allemal, oder alljährlich durch Herausgabe einer entsprechenden Jahressumme für die Bedürfnisse der Schule abzulösen, so ist der Erziehungsrath bereit, sachbezügliche Vorschläge von demselben entgegen zu nehmen und einen diesfälligen Vertrag mit dem Nonnenkloster abzuschließen.

— Die Gemeinde Trimmis hat den Schullehrern beider Konfessionen zur Verbesserung der Gehalte 2000 Aker Pflanzland angewiesen.

Deutschland. Württemberg beabsichtigt wesentliche Schulgehaltsverbesserungen. Nach dem Entwurfe des Volksschulgesetzes, welches den Kammern vorgelegt werden soll, werden als Minimum des Gehalts eines Volksschullehrers, außer freier Wohnung, 275 Gulden festgesetzt. — In Leipzig erhält ein ständiger Lehrer vom Neujahr 1858 an 500 Thaler.

— „Es ist eine feststehende Thatsache,“ schreibt man vom mittlern Neckar, „daß die katholischen Schullehrer Württembergs, freiwillig oder durch klerikalen Einfluß bewogen, sich täglich mehr von ihren protestantischen Kollegen entfernen, die deutsche Pädagogik verlassen und die auf Schein zielende Pädagogik annehmen. In dem ultramontanen Organ, dem „Gung’schen Magazin,“ lehrt unter Andern ein Geistlicher, wie in der Schule für die Erbauung in der Kirche gesorgt werden könne. Aus dem Schul-Lokal soll eine „Hauskapelle“ gemacht, die Kinder sollen, jedes einzeln, durch öfteres Vor- und Nachmachen des Kreuzeszeichen, bis es geht, durch Uebung im Händefalten zur religiösen Aeußerlichkeit erzogen werden; sie sollen eine Menge Dinge memoriren, kurz, die ganze Schule soll in den Dienst des Klerus treten. Zu bedauern ist es, daß die württembergische Presse diese Umtriebe nicht lauter rügt.“

